

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 1.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>I. Straßen, Anschlussstellen, Knotenpunkte</b>  siehe lfd. Nr. 1 - 12			
1	1	0 + 000	K 27	a) Landkreis Südliche Weinstraße b) "	Anschluss geplanter Rad- Gehweg an die K 27. Entwicklungsziel ist ein zusammenhängendes großräumiges Radwegenetz zu schaffen. Durch den Anbau des kombinierten Rad- Gehweg – Lückenschluss wird die Verkehrssicherheit im Bereich der B 38, insbesondere für die Radfahrer und Fußgänger deutlich verbessert. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Südliche Weinstraße.	
2	1 2	0 + 000 bis 0 + 410	Rad- Gehweg	a) verschiedene b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	Für diesen Abschnitt ist ein straßenbegleitender Rad- Gehweg mit einer befestigten Breite von 2.50 m und einem beidseitigen 0.50 m breiten Bankett vorgesehen. Die Kosten für den Bau, Unterhaltung und Verkehrssicherung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 2.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	2	0 + 410 bis 0 + 440	Rad- Gehweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der geplante Rad- Gehweg wird an den bestehenden Wirtschaftsweg angeschlossen, dieser wird auf ca. 40 m mit einer Breite von 3.00 m und einem beidseitigen 0.75 m breiten Bankett ausgebaut und dient der Verbindung zwischen geplantem Rad- Gehweg und geplantem Rad- Gehweg auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird. Laut Beschluss des Gemeinderates Schweigen-Rechtenbach vom 18.09.2014 werden die benötigten gemeindeeigenen Grundstücke unentgeltlich in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung übertragen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
4	3	0 + 440 bis 0 + 545	Rad- Gehweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der Weg wird in diesem Bereich als Rad- Gehweg, auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird, mit einer befestigten Breite von 3.00 m und einem beidseitigen 0.75 m breiten Bankett ausgebaut. Laut Beschluss des Gemeinderates Schweigen-Rechtenbach vom 18.09.2014 werden die benötigten gemeindeeigenen Grundstücke unentgeltlich in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung übertragen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 3.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	3 4	0 + 555 bis 0 + 895	Rad- Gehweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene ca. 2,50 m breit geschotterte Wirtschaftsweg wird in diesem Abschnitt als Rad- Gehweg, auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird, mit einer befestigten Breite von 3,00 m und einem beidseitigen 0,75 m breiten Bankett ausgebaut.  Laut Beschluss des Gemeinderates Schweigen-Rechtenbach vom 18.09.2014 werden die benötigten gemeindeeigenen Grundstücke unentgeltlich in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung übertragen.  Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
6	4	0 + 895	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) "	Anschluss geplanter Rad- Gehweg auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird an den bestehenden Wirtschaftsweg. Radwegeführung erfolgt über die Weißenburger Straße nach Oberotterbach.  Entwicklungsziel ist ein zusammenhängendes großräumiges Radwegenetz zu schaffen Durch den Anbau des kombinierten Rad- Gehweg – Lückenschluss wird die Verkehrssicherheit im Bereich der B 38, insbesondere für die Radfahrer und Fußgänger deutlich verbessert.  Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
7	5	1 + 200 bis 1 + 246	Rad- Gehweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) Ortsgemeinde Oberotterbach	Der bestehende Gehweg wird auf eine Breite von 2,50 m zu einem kombinierten Rad- Gehweg ausgebaut.  Die Kosten für den Bau werden gemäß den Ortsdurchfahrtsrichtlinien zwischen den jeweiligen Baulastträgern aufgeteilt.  Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 4.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	5	1 + 246	Querung der B 38	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	<p>Der Rad- Gehweg wird auf die B 38 mit dem Kfz-Verkehr geleitet. Die aus Richtung Bad Bergzabern kommenden Radfahrer werden in diesem Bereich über eine Verbreiterung des Gehweges von 1,10 m auf 2,00 m auf einer Länge von rd. 16 m (Wartefläche) geführt und mittels Bedarfsampel auf den östlich der B 38 liegenden kombinierten Rad- Gehweg geleitet. Hier reduziert sich die Fahrbahnbreite der B 38 auf 5,00 m.</p> <p>Die Überführung des Rad- Gehweges mittels einer Querungshilfe ist aus platz-technischen Gründen und aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse nicht möglich</p> <p>Die Kosten für den Bau werden gemäß den Ortsdurchfahrtsrichtlinien zwischen den jeweiligen Baulastträgern aufgeteilt.</p> <p>Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.</p>	
9	6	1 + 534 bis 1 + 580	Unterdorfstraße	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) "	<p>Der Rad- Gehweg quert die B 38 und wird über einen bestehenden Parkplatz (Station 1+480 – 1+534, Ausweisung als kombinierter Rad- Gehweg) in die Unterdorfstraße geleitet. Die Weiterführung der Radwegebeziehungen erfolgt über die Gemeindestraßen bis zum Fußweg in der Hintergasse.</p> <p>Die Kosten für den Bau werden gemäß den Ortsdurchfahrtsrichtlinien zwischen den jeweiligen Baulastträgern aufgeteilt.</p> <p>Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.</p>	
10	7	1 + 911 bis 1 + 984,41	Fußweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) Ortsgemeinde Oberotterbach	<p>Der Rad- Gehweg wird über einen bestehenden Fußweg in Richtung B 38 geleitet. Dieser wird mit einer Breite von 2,00 m zuzüglich 0,50 m Bankett und 0,30 m Rinnenbord (Bestand) ausgebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.</p>	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

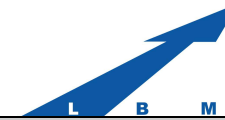
Blatt Nr.: 5.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	7	1 + 984,41 bis 2 + 008,41	Rad- Gehweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) Ortsgemeinde Oberotterbach	Anschluss Rad- Gehweg an bestehenden Wirtschaftsweg, der mit einer Breite von 3,00 m zuzüglich 0,50 m Bankett und 0,30 m Rinnenbord ausgebaut wird. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.	
12	7	2 + 010 bis 2 + 984	Rad- Gehweg	a) verschiedene b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Anschluss Rad- Gehweg mit zugelassener Nutzung des landwirtschaftlichen Verkehrs an die B 38 und Weiterführung des Rad- Gehweges(Breite 2,50 zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett) östlich straßenbegleitend zur B 38. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**

**Bauwerksverzeichnis**

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen**



**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
SPEYER**

Blatt Nr.: 6.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>II. Wirtschaftswege</b>  siehe lfd. Nr. 13 - 25			
13	2	0 + 413	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der geplante Rad- Gehweg wird an den bestehenden Wirtschaftsweg angeschlossen, dieser wird auf ca. 40 m neu ausgebaut und dient der Verbindung zwischen geplantem Rad- Gehweg und Rad- Gehweg mit zugelassener Nutzung des landwirtschaftlichen Verkehrs.  Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
14	3	0 + 597,55	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) "	Anpassung geplanter Rad- Gehweg auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird und bestehende Wirtschaftswegeinmündung.  Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
15	4	0 + 712,90	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) "	Anpassung geplanter Rad- Gehweg auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird und bestehende Wirtschaftswegeinmündung.  Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.  Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 7.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	4	0 + 804,10	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) "	Anpassung geplanter Rad- Gehweg auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird und bestehende Wirtschaftswegeinmündung. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
17	4	0 + 895	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) "	Anschluss geplanter Rad- Gehweg mit zugelassener Nutzung des landwirtschaftlichen Verkehrs an den bestehenden Wirtschaftsweg. Radwegeführung erfolgt über die Weißenburger Straße nach Oberotterbach. Entwicklungsziel ist ein zusammenhängendes großräumiges Radwegenetz zu schaffen Durch den Anbau des kombinierten Rad- Gehweg – Lückenschluss wird die Verkehrssicherheit im Bereich der B 38, insbesondere für die Radfahrer und Fußgänger deutlich verbessert. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
18	7	1 + 989,60	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Anpassung geplanter Rad- Gehweg mit zugelassener Nutzung des landwirtschaftlichen Verkehrs an die bestehende Wirtschaftswegeinmündung. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 8.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	7	2 + 083,06	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg kreuzt den bestehenden Wirtschaftsweg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.	
20	8	2 + 160,32	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg kreuzt den bestehenden Wirtschaftsweg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.	
21	9	2 + 463,75	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg kreuzt den bestehenden Wirtschaftsweg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.	
22	10	2 + 515,83	Fahrweg zum Sportplatz	a) Ortsgemeinde Oberotterbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg kreuzt die bestehende Zufahrt zum Sportplatz. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Oberotterbach.	



**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 9.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
23	10	2 + 651,15	Fahrweg zum Tennisplatz	a) Ortsgemeinde Dörrenbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg kreuzt die bestehende Zufahrt zum Tennisplatz. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Dörrenbach.	
24	11	2 + 862,80	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Dörrenbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg kreuzt den bestehenden Wirtschaftsweg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Dörrenbach.	
25	11	2 + 983,98	Wirtschaftsweg	a) Ortsgemeinde Dörrenbach b) "	Der geplante Rad- Gehweg wird an den bestehenden Wirtschaftsweg angeschlossen. Die Weiterführung des kombinierten Rad- Gehweges erfolgt über einen bestehenden asphaltierten Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 1 km bis in Höhe des Heyhofes südlich von der Einmündung B38/L508. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung obliegt der Ortsgemeinde Dörrenbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 10.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>III. Brückenbauwerke</b>  siehe lfd. Nr. 26			
26	10	2 + 560	Brückenbauwerk Überführung Dierbach Rad- Gehweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	Der kombinierte Rad- Gehweg quert den Dierbach. Das vorhandene Brückenbauwerk wird mittels Winkelstützen auf dem vorhandenen Oberbau verbreitert. Die Breite des kombinierten Rad- Gehweges reduziert sich zwischen Stat. 2+558,23 und 2+570,41 auf 2,25 m. Der Sicherheitsabstand zur B 38 beträgt 1,00 m. Zur Sicherung des Rad- Gehweges sind einfache Distanzschutzplanken mit aufgesetztem Geländer aus Rohrprofilen geplant.  Die Kosten für den Bau, Unterhaltung und Verkehrssicherung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 11.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>IV. Entwässerung</b>  siehe lfd. Nr. 27 - 37			
27	1	0 + 036 bis 0 + 255	Gräben und Mulden	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Der kombinierte Rad- Gehweg entwässert in den 1,50 m breiten Graben zwischen der B 38 und dem geplanten Rad- Gehweg. Die Entwässerung des Grabens ist am Tiefpunkt (Stat. 0+036,00) mittels eines vorhandenen Durchlasses DN 300 gewährleistet. Des Weiteren sind auf der Strecke mehrere Sickerpackungen vorgesehen.  Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
28	2	0 + 255 bis 0 + 409	Gräben und Mulden	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Der kombinierte Rad- Gehweg entwässert in den 1,50 m breiten Graben zwischen der B 38 und dem geplanten Rad- Gehweg. Die Entwässerung des Grabens ist am Tiefpunkt (Stat. 0+409) mittels eines vorhandenen Durchlasses DN 300 der in einen in Ost-Westrichtung verlaufenden Graben mündet gewährleistet. Des Weiteren sind auf der Strecke mehrere Sickerpackungen vorgesehen.  Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
29	3 4	0 + 440 bis 0 + 546	Gräben und Mulden	a) verschiedene b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der geplante kombinierte Rad- Gehweg, auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird, entwässert über neu angelegte überfahrbare Entwässerungsmulden. Auf der Strecke sind mehrere Sickerpackungen vorgesehen. Anschluss findet die Mulde am bestehenden Graben bei Stat. 0+425.  Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 12.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
30	3 4	0 + 546 bis 0 + 895	Gräben und Mulden	a) verschiedene b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der geplante kombinierte Rad- Gehweg, auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird, entwässert über neu angelegte überfahrbare Entwässerungsmulden. Auf der Strecke sind mehrere Sickerpackungen vorgesehen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
31	7	2 + 020 bis 2 + 076	Gräben und Mulden	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Der neu geplante Rad- Gehweg entwässert in eine 0,50 m breite Mulde zwischen der B 38 und dem geplanten Rad- Gehweg. Die Entwässerung der Mulde ist am Tiefpunkt (Stat. 2+020) mittels eines vorhandenen Durchlasses DN 300 gewährleistet. Des Weiteren ist auf der Strecke eine Sickerpackung vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
32	7 8	2 + 090 bis 2 + 325	Gräben und Mulden	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Der neu geplante Rad- Gehweg entwässert in eine 0,50 m breite Mulde zwischen der B 38 und dem geplanten Rad- Gehweg. Die Entwässerung der Mulde erfolgt bei Stat. 2+090 mittels eines vorhandenen Durchlasses DN 300. Der Wirtschaftsweg bei Stat. 2+160 wird mittels einer Kastenrinne gequert. Des Weiteren sind auf der Strecke mehrere Sickerpackungen vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
33	8 9	2 + 325 bis 2 + 440	Gräben und Mulden	a) verschiedene b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Im Einschnitt findet die Entwässerung des Rad- Gehweges in die geplante Mulde am Böschungsfuß statt. Des Weiteren sind auf der Strecke mehrere Sickerpackungen vorgesehen. Die Überleitung des u. U. überschüssigen Niederschlagwassers findet im Bereich Stat. 2+325 mittels einer Kastenrinne in den Graben zw. der B 38 und dem geplanten kombinierten Rad- Gehweg statt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Oberrotterbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 13.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
34	9 10	2 + 454 bis 2 + 550	Gräben und Mulden	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Der neu geplante Rad- Gehweg entwässert in eine 0,50 m breite Mulde zwischen der B 38 und dem geplanten Rad- Gehweg. Die Wirtschaftswege bei Stat. 2+460 und 2+515 werden mittels Kastenrinnen gequert. Die Mulde mündet bei Stat. 2+546 über eine Kastenrinne in den Böschungsbereich des Grabenprofils des Dierbaches, sodass auch hier die Entwässerung gewährleistet ist. Des Weiteren ist auf der Strecke eine Sickerpackung vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
35	10 11	2 + 576 bis 2 + 983,98	Gräben und Mulden	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Der neu geplante Rad- Gehweg entwässert in eine 0,50 m breite Mulde zwischen der B 38 und dem geplanten Rad- Gehweg. Die Wirtschaftswege bei Stat. 2+651 und 2+862 werden mittels Kastenrinnen gequert. Die Mulde mündet über eine Kastenrinne in den Böschungsbereich des Grabenprofils des Dierbaches, sodass auch hier die Entwässerung gewährleistet ist. Des Weiteren sind auf der Strecke mehrere Sickerpackungen vorgesehen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
36	1	0 +000 bis 0 + 020	Straßenabläufe	a) Landkreis Südliche Weinstraße b) "	Das anfallende Niederschlagswasser des kombinierten Rad- Gehweges wird über den Sicherheitsstreifen in die Haftelstraße (K27) in den vorhandenen Straßenablauf entwässert. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Südliche Weinstraße.	
37	5	1 +200 bis 1 + 260	Straßenabläufe	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) "	Die Entwässerung des Niederschlagswassers des neu geplanten kombinierten Rad- Gehweges im Bereich der Ortslage Oberrotterbach findet über die vorhandenen Straßenabläufe und einen neu geplanten Ablauf in der B 38 statt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 14.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>V. Einleitung von Oberflächenwasser</b>  siehe lfd. Nr. 38 - 39			
38	2	0 + 440	Einleitung von Oberflächenwasser	a) Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach b) "	Zur Ableitung von Oberflächenwasser aus Rad- Gehweg, auf dem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird, und Entwässerungsmulde ist eine Einleitung in den Böschungsbereich des bestehenden Grabens vorgesehen. Die Einleitstelle wird mit Wasserbaupflaster befestigt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach.	
39	10	2 + 550 2 + 576	Einleitung von Oberflächenwasser	a) -- b) Ortsgemeinde Oberrotterbach	Zur Ableitung von Oberflächenwasser aus Rad- Gehweg und Entwässerungsmulden sind Einleitungen in den Böschungsbereich des Grabenprofils des Dierbaches vorgesehen. Die Einleitstellen werden jeweils mit Wasserbaupflaster befestigt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Oberrotterbach.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 15.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>VI. Versorgungs-träger</b>  siehe lfd. Nr. 40 - 44			
40	1  2 5  6 7 9  10	0 + 000 bis 0 + 410 0 + 553 1 + 200 bis 1 + 260 1 + 580 1 + 910 2 + 465 bis 2 + 520	Erdkabel	a) Deutsche Telekom b) "	An vorgenannten Stationen kreuzt bzw. tangiert ein Erdkabel der Deutschen Telekom den geplanten Rad- Gehweg.  Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die Baulastträger werden die zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig vor Baubeginn unterrichten, so dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom.	
41	1 4	0 + 210 0 + 860	Freileitung	a) Pfalzwerke b) "	An vorgenannten Stationen kreuzt eine Freileitung der Pfalzwerke den geplanten Rad- Gehweg.  Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die Baulastträger werden die zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig vor Baubeginn unterrichten, so dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Pfalzwerken.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 16.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
42	5  6	1 + 200 bis 1 + 260 1 + 580	Erdkabel	a) Pfalzwerke b) "	An vorgenannten Stationen kreuzt bzw. tangiert ein Erdkabel der Pfalzwerke den geplanten Rad- Gehweg.  Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die Baulastträger werden die zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig vor Baubeginn unterrichten, so dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Pfalzwerken.	
43	5  7 8 9	1 + 200 bis 1 + 260 1 + 910 2 + 334 bis 2 + 465	Gasleitung	a) Pfalzgas b) "	An vorgenannten Stationen kreuzt bzw. tangiert eine Gasleitung der Pfalzgas den geplanten Rad- Gehweg.  Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die Baulastträger werden die zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig vor Baubeginn unterrichten, so dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Pfalzgas.	
44	5  6 7	1 + 200 bis 1 + 260 1 + 580 1 + 910	Wasserleitung	a) Verbandsgemeinde Bad Bergzabern b) "	An vorgenannten Stationen kreuzt bzw. tangiert eine Wasserleitung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern den geplanten Rad- Gehweg.  Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die Baulastträger werden die zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig vor Baubeginn unterrichten, so dass eine vorherige Abstimmung über die Durchführung der Arbeiten erfolgen kann.  Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der VG Bad Bergzabern.	



**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 17.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>VII. Landespflege</b>  siehe lfd. Nr. 45			
45		Gesamter Planungsbereich	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Zur landschaftsgerechten Einbindung der Trasse, zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft sind verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Art und Umfang dieser Maßnahmen sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.  Die Kosten für die Herstellung dieser Maßnahmen und deren Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	

**B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**  
**Bauwerksverzeichnis**  
 Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen



**LANDESBETRIEB  
 MOBILITÄT  
 SPEYER**

Blatt Nr.: 18.

Lfd. Nr.	Unterlage Nr. 5 Blatt Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
			<b>VIII. Wendestreifen</b>  siehe lfd. Nr. 46			
46	1  2  7  8  10  11	0 + 067 bis 0 + 132 0 + 184 bis 0 + 277 0 + 311 bis 0 + 324 2 + 007 bis 2 + 067 2 + 160 bis 2 + 320 2 + 746 bis 2 + 860 2 + 870 bis 2 + 983,98	Wendestreifen	a) verschiedene b) verschiedene	In den angegebenen Bereichen sind Wendestreifen vorhanden, welche durch den Bau des Rad- Gehweges verdrängt werden und somit wieder neu anzulegen sind. Die Wendestreifen erhalten eine Breite von 4,00 m. Die Kosten für die Neuanlage werden von der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung getragen. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert.	